

## Antrag der Rechnungsprüfungskommission

20.06.04 Geschäftsbericht 2019

**Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat:**

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Genehmigung des Geschäftsberichts 2019 der Stadt Wetzikon.

### Begründung

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat den Geschäftsbericht 2019 der in ihre Zuständigkeit fallenden Bereiche geprüft und möchte sich für die geleistete Arbeit und den umfangreichen und ansprechend gestalteten Bericht bedanken. Im Sinne einer konstruktiven Kritik und mit Blick auf die Erarbeitung künftiger Geschäftsberichte möchte die RPK folgende Punkte anmerken:

Die RPK regt an, die Ressortberichte in Zukunft verstärkt an einer einheitlichen Grundstruktur auszurichten. Die Berichte sollten sich an denselben Leitfragen orientieren und gewisse vordefinierte Basisinformationen zum Ressort (wie beispielsweise die Anzahl der Mitarbeitenden und Vollzeitstellen, bearbeitete Projekte, Zielvorgaben etc.) enthalten. Dadurch würde eine gewisse Kontinuität sichergestellt und Entwicklungen könnten über die Jahre besser nachvollzogen werden. Davon hätte beispielsweise der Bericht zu den Immobilien profitieren können, der angesichts der Grösse und Betriebsamkeit der Abteilung Immobilien eher kurz ausfällt und kaum Zahlen enthält. Die RPK hätte sich in diesem Kontext beispielsweise Informationen zur Umsetzung der Immobilienstrategie im Jahr 2019 oder Statistiken zu den Liegenschaften und Grundstücken im Besitz der Stadt Wetzikon gewünscht.

Auch ist der RPK aufgefallen, dass der Geschäftsbericht 2019 keine Berichte zu den Bereichen Personal und Informatik beinhaltet. Die RPK wünscht sich, dass künftig auch die Abteilung Zentrale Dienste im Geschäftsbericht zu Wort kommt. Ein Bericht im Bereich Personal könnte beispielsweise einige grundlegende Personalkennzahlen, einen Überblick über die wichtigsten Ziele und Ereignisse sowie Informationen zu Personalrekrutierung und -marketing, zur Digitalisierung im Bereich Personal, zu den personalpolitischen Grundlagen und Instrumenten der Stadt oder zur Nutzung der Weiterbildungsangebote umfassen. Im Bereich Informatik zeigt sich die RPK an den Aufgaben und der Organisation des Bereichs Informatik, an strategischen Schwerpunkten und erreichten Zielen, an wichtigen laufenden Projekten oder auch an der Zusammenarbeit mit dem RIZ interessiert. Zudem könnten auch hier Kennzahlen definiert werden, um Entwicklungen über die Jahre nachvollziehbarer zu machen.

Aus Sicht der RPK dient ein Geschäftsbericht nicht nur dazu, den Wetzikerinnen und Wetzikern Rechenschaft über das vergangene Geschäftsjahr ablegen, sondern er stellt auch ein geeignetes Vermarktungsinstrument dar. In diesem Sinne möchte die RPK anregen, mit dem Geschäftsbericht in Zukunft verstärkt auf eine Vermarktung der Stadt Wetzikon abzielen – beispielsweise auch mit Blick auf potenzielle Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger (Personen und Firmen). Ebenso wichtig erscheint es der RPK, mit dem Geschäftsbericht gegenüber der Bevölkerung Transparenz hinsichtlich der Tätigkeiten der Verwaltung und der politischen Gremien zu schaffen. Die RPK stimmt mit der Fachkommission II (FK II) überein, dass der Geschäftsbericht auch dazu dienen kann, die Politik für Wetzikerinnen und Wetziker interes-

santer zu machen. Zudem teilt die RPK den Wunsch der FK II, künftig in den Berichten sämtlicher Behörden und Ressorts verstärkt prospektiv auf Entwicklungen und anstehende Projekte einzugehen und das Geschäftsjahr über die Legislaturziele oder den Finanz- und Aufgabenplan in den Kontext der gesamten Legislatur einzubetten. Auch die RPK sieht den Geschäftsbericht in dieser Hinsicht als Chance, Pläne und Absichten für die Zukunft aufzuzeigen und die Bevölkerung über Entwicklungen und Projekte zu informieren und möchte anregen, diese Chance künftig verstärkt zu nutzen.

Wie die FK II ist auch die RPK der Ansicht, dass Inhalt und Ausgestaltung des Geschäftsberichts letztlich von seinem Verwendungszweck und somit vom Adressaten abhängen und möchte anregen, sich mit Blick auf die erwähnten Punkte zu überlegen, wie der Geschäftsbericht entsprechend angepasst und eingesetzt werden könnte.

Der Geschäftsbericht wird voraussichtlich in der Parlaments Sitzung vom 31. August und damit eher spät behandelt. Aus Sicht der RPK ist dies im aktuellen Jahr angesichts der besonderen Umstände um die COVID-19-Pandemie zu rechtfertigen, die Kommission wünscht sich aber dennoch, den Geschäftsbericht künftig etwas früher zu erhalten – auch damit den beiden Fachkommissionen genügend Zeit zur Einreichung der Mitberichte eingeräumt werden kann.

Der Fachkommission I (FK I) ist bei der Prüfung ihrer Bereiche aufgefallen, dass weder im Geschäftsbericht der Stadt noch in dem der Stadtwerke Ausführungen zum Projekt "Suneschtrum Wetzike" zu finden sind. Immerhin wurde im Herbst 2019 im Beisein von Kunden die grösste Photovoltaikanlage Wetzikons eröffnet. Und von den über 2'000 Panels konnten bis Ende Jahr gut die Hälfte an Wetziker Einwohnerinnen und Einwohner verkauft werden. Die RPK teilt die Auffassung der FK I, wonach solche Erfolgsmeldungen in beiden Geschäftsbereichen nicht fehlen sollten. Im Übrigen bedankt sich auch die FK I für die geleistete Arbeit und insbesondere auch für die gute Zusammenarbeit mit der Kommission. Im Hinblick auf die Bereiche in ihrer Zuständigkeit empfiehlt die FK I, den Geschäftsbericht 2019 abzunehmen.

Auch die FK II stellt fest, dass sich der Geschäftsbericht 2019 sowohl in qualitativer Hinsicht wie auch mit Blick auf die graphische Aufmachung von den Berichten der vergangenen Jahre positiv abhebt. Es braucht jedoch aus Sicht der FK II künftig klarere Überlegungen dazu, welche Statistiken aus welchen Gründen in den Geschäftsbericht aufgenommen werden sollen. Die RPK unterstützt diese Beobachtung. Diejenigen Statistiken, die Eingang in den Geschäftsbericht finden, müssen verständlich erklärt und mit den Berichten der Behörden und Ressorts in Verbindung gebracht werden. Ähnliches gilt im Bereich der Grafiken, die im Interesse einer besseren Verständlichkeit von einer kurzen Legende profitieren würden. Insgesamt bedankt sich auch die FK II für die geleistete Arbeit und für die konstruktive Zusammenarbeit. Auch sie empfiehlt im Hinblick auf die Bereiche in ihrer Zuständigkeit, den Geschäftsbericht 2019 zu genehmigen.

Im Lichte dieser Betrachtungen beantragt die Rechnungsprüfungskommission dem Parlament, den Geschäftsbericht 2019 zu genehmigen.

Wetzikon, 6. Juli 2020

### **Rechnungsprüfungskommission**

Roger Cadonau  
Präsident

Jonatan Schäfer  
Kommissionssekretär